

Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 16.10.2019

Die Gemeinsame Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Food Business and Consumer Studies der Universität Kassel und der Hochschule Fulda vom 26. Oktober 2016 (MittBl. Nr. 2/2017, S. 543), zuletzt geändert am 5. Juni 2019 (MittBl. Nr. 11/2019, S. 626) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§6 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Liegt ein Abschluss mit einer Note schlechter als 2,5 vor, oder kann eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht ausreichend führen, so entscheidet auf Antrag eine vom Prüfungsausschuss benannte interdisziplinär besetzte Kommission der Fachbereiche, ob bei der Bewerberin oder dem Bewerber die für die Zulassung zum Master-Studiengang notwendigen fachlichen Qualifikationen vorliegen. Die Kommission besteht aus je zwei Mitgliedern beider Hochschulen, darunter mindestens je eine Professorin oder ein Professor. Der Nachweis der Kenntnisse wird durch ein persönliches Fachgespräch erbracht. Eine nach der Erlangung des ersten akademischen Grades erworbene einschlägige berufliche Praxis, die den Qualifikationszielen des Master-Studiengangs förderlich ist, wird dabei berücksichtigt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den 13.01.2020

Der Dekan
des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften

Professor Dr. Gunter Backes

Fulda, den 28.01.2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Oecotrophologie

Professorin Dr. Jana Rückert-John